



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Angemessene Erhöhung der Honorierung für die ärztliche Leichenschau im Rahmen der anstehenden Novellierung der GOÄ

Entschließungsantrag

Von: Prof. Dr. Klaus Dommisch als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Andreas Gibb als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Anke Müller als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Fred Ruhnau als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wilfried Schimanke als Delegierter der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Kerstin Skusa als Delegierte der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. med. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 116. Deutsche Ärztetag 2013 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, die Honorierung der ärztlichen Leichenschau im Rahmen der anstehenden Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in angemessener Weise zu erhöhen.

Begründung:

Die derzeitige Honorierung der ärztlichen Leichenschau ist unangemessen und unzureichend. Bei der ärztlichen Leichenschau handelt sich um eine äußerst verantwortungsvolle ärztliche Untersuchung mit unter Umständen vielschichtigen und erheblichen Konsequenzen für Einzelne bzw. die Allgemeinheit, welche einen hohen zeitlichen Aufwand erfordert.

Dem wird die derzeit in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) geregelte Honorierung nicht gerecht. Deshalb sollte im Rahmen der Novellierung der GOÄ dringend eine deutliche Erhöhung erfolgen. Um die Leistungen bei der ärztlichen Leichenschau aufwandsgerecht zu vergüten, ist ein Betrag in der Größenordnung von ca. 170 Euro angemessen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0